

Dieses Merkblatt gibt einige Details an die Randbedingungen für die Installation und den Betrieb einer Ladestation für Elektroautos.

1. Grundsätzlich sind Ladestationen für Elektroautos durch die Elektra zu bewilligen. Ein entsprechendes Anschlussgesuch einzureichen an:
 - installationsgesuche@evum.ch
2. Ladestationen werden zurzeit nur mit einem maximalen Netzbezug von 11kW vom Netz der Elektra Mühlau bewilligt.
3. Die Ladestation muss mit einer Möglichkeit für einen Notabwurf ausgestattet werden. Dabei sind zurzeit die Steuerdrähte Nr. 8. und 0 auf den Rundsteuer-Empfänger zu führen.
4. Falls eine Ladestation zusammen mit einer PV-Anlage betrieben wird, darf die Ladeleistung 11kW überschritten werden, sofern genügend Zusatzleistung von der PV-Anlage verfügbar ist. Eine Smart Regelung stellt sicher, dass nicht mehr als 11kW vom Netz der Elektra Mühlau bezogen werden. Eine entsprechende Regelung ist im Installationsgesuch aufzuführen und wird auch bei der Installationskontrolle überprüft.

Der Vorstand
Elektra Mühlau